

## **Informationen zu den Beschlüssen der 36. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 13. Juli 2022**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13.07.2022 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 306**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt für die Errichtung eines Bürgersaals in Zschopau die vorrangige Einordnung von zusätzlichen Baukosten in den Doppelhaushaltsplan 2023/2024 (51.10.01.000-1037 Auszahlungen) in Höhe von 1.129.741 € (Gesamtsumme 7.200.000 € inklusive bisheriger Kostenansatz). Die Gesamtkosten sind gemäß des LOI vom 06. November 2017 des Sächsischen Staatsministerium des Inneren mit Finanzhilfen von bis zu 5.420.000 € förderfähig. Zur Sicherstellung der Übernahme der gestiegenen Baukosten ist eine zusätzliche Kreditaufnahme von bis zu 800.000 € in den Doppelhaushaltsplan 2023/2024 einzuarbeiten.

Gleichzeitig wird das Architekturbüro Weise beauftragt zur Sitzung des Stadtrates am 07.09.2022 mögliche Einsparungen im Rahmen der bestehenden Baugenehmigung unter Beibehaltung des Gesamtkonzeptes vorzustellen.

Es hat eine Überarbeitung des Nutzungskonzeptes des Bürgersaales vorzuliegen.

Aller zwei Monate hat mit Baubeginn im Stadtrat eine Berichterstattung zu erfolgen, sowohl über den Stand als auch über die Kosten.

*Auf Antrag der Fraktion „Die LINKE.“ erfolgte zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung.*

### **Abstimmungsergebnis nach namentlicher Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen:

Hetzner, Jürgen; Schreiter, Anja; Noack, Kathleen; Sigmund, Niels; List, Matthias; Lüdecke, Jörn; Baumann, Klaus; Kolomaznik, Jan; Kessmann, David; Sigmund Arne

5 Nein-Stimmen:

Dr. Meyer, Frieder; Bartsch, Veikko; Wagner, Jens; Gläser, Heiko; Glöckner, Lucy  
keine Stimmenthaltung

### Information zum Beschluss:

*Das weitere Vorgehen wird sich wie folgt gestalten:*

- *Kreditaufnahme Forward Darlehen in Höhe von 1,4 Mio. zu aktuellen Konditionen (Beschluss Nr. 291 des Stadtrates)*
- *2023 weitere Kreditaufnahme bis zu einer Summe von maximal 800.000 €, je nach Fördersatz von 66% oder 80%*
- *Kreditaufnahme von 800.000 € für 30 Jahre Laufzeit = Mehrkosten von:*
- *Bei 3% Zins: 41.000 € pro Jahr*
- *Bei 4% Zins: 46.000 € pro Jahr*
- *Bei 5% Zins: 52.000 € pro Jahr*

*Mit Aufnahme dieser finanziellen Verpflichtungen würde die Pro/Kopf-Verschuldung der Stadt Zschopau von 0€ auf 237€ ansteigen (Durchschnitt Erzgebirgskreis 31.12.2020 = 532€)*

### **Beschluss Nr. 307**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 01 Bürgersaal - Baufeldfreimachung und Grobbaugrube - zur Brutto-Auftragssumme von 252.574,89 € an die Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße am Sportplatz 7, 09430 Drebach OT Venusberg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

#### Information zum Beschluss:

*Die Leistungen für Los 01 waren öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen beteiligten sich an der Ausschreibung mit einer Preisspanne von 252.574,89 € bis 444.180,02 €, wobei eines der Angebote von der Wertung auszuschließen war.*

*Die Leistungen sollen im Herbst abgeschlossen werden. Gegen die Beauftragung der Fa. Eiffage Infra Ost bestehen fachlich keine Bedenken.*

*bisher verausgabt im Haushaltsjahr 2022: 166.743,66 € (Stand 04.07.2022)*

### **Beschluss Nr. 308**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 30 Bürgersaal - Nahwärmeleitung und Bauwasseranschluss - zur Brutto-Auftragssumme von 82.324,00 € an die Heizungsbau Neumann GmbH, Peniger Str. 13 in 09217 Burgstädt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

#### Information zum Beschluss:

*Die Leistungen für Los 30 waren zunächst öffentlich ausgeschrieben. Da hierbei kein Angebot einging, wurden fünf Firmen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung beteiligt. Auch hier wurde kein Angebot eingereicht, sodass VOB-konform direkt mit zwei verschiedenen Firmen über Angebote verhandelt wurde.*

*Es lagen zwei Angebote zur Wertung vor, welche fachlich und rechnerisch geprüft wurden. Die Zuschlagsempfehlung geht an die Fa. Neumann aus Burgstädt. Es wurde ein Bietergespräch geführt und Referenzen konnten nachgewiesen werden.*

### **Beschluss Nr. 309**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 40 Bürgersaal - Baustromversorgung - zur Brutto-Auftragssumme von 25.652,96 € an die Fa. Elektro Walther, Schloßberg 1 in 09405 Zschopau.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Die Leistungen für Los 40 waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen fünf Angebote im Preisrahmen zwischen 25.652,96 € und 42.796,01 € vor.

Die Angebotsauswertung fiel zugunsten der Fa. Elektro Walther aus, welche hiermit zur Beauftragung empfohlen wird.

**Beschluss Nr. 310**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Zschopau-Gornau, Frau Claudia Weber, zum 01.08.2022 befristet auf 4 Jahre.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Gemäß § 64 (2) SächsGemO haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gemäß § 10 (1) Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau wird der Gleichstellungsbeauftragte vom Stadtrat bestellt. Vorerst übt Frau Weber ihr Amt mit einem Umfang von 3 Wochenstunden aus.

**Beschluss Nr. 311**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt gemäß § 88 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung bei den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 auf folgende Bestandteile zu verzichten:

- Rechenschaftsbericht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Angaben für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, hinsichtlich:
  1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
  2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
  3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und
  4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen

**Information zum Beschluss:**

*Mit Änderung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (Sächs-KomHVO) vom 18. März 2022 wurde § 88 Abs. 5 SächsGemO im Hinblick auf formale Erleichterungen geändert. Die Gemeinden haben nunmehr auch für die Jahresabschlüsse bis 2020 die Möglichkeit, auf Anhang, Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht, eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und die Angaben für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, hinsichtlich:*

- 1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,*
- 2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,*
- 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und*
- 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung zu verzichten.*

*Bisher wurde von den Erleichterungen nur teilweise Gebrauch gemacht. So wurde zur leichteren Verständlichkeit ein Anhang erstellt und die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Forderungsübersicht ergänzt.*

*Es wird vorgeschlagen die Jahresabschlüsse in gewohnter Weise bis einschließlich 2020 entsprechend aufzustellen. § 88 Abs. 5 SächsGemO sieht dafür einen Beschluss des Stadtrates vor.*

**Beschluss Nr. 312**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt für das Flurstück-Nr. 1533/15 der Gemarkung Zschopau, gebucht unter Grundbuchblatt-Nr. 2186 die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 464 BGB i. V. m. § 24 Absatz 1 Satz 7 BauGB zum Zweck des Hochwasserschutzes der Stadt Zschopau.

Der Kaufpreis für vorbenanntes Flurstück beläuft sich auf ca. 6.254,07 €. Die Kosten des Vertrages (Kosten Notar, Kosten Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbssteuer, diverse Gebühren) sind vom Vorkaufsberechtigten zu bezahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Mit Kaufvertrag UVZ-Nr. 563/2022 wurde seitens des Notariats Kerstin Richter in Zschopau die Veräußerung der Flurstücke 1533/5 & 1533/15 in der Gemarkung Zschopau angezeigt.

Der Motorradstadt Zschopau steht nach § 464 BGB gesetzlich ein Vorkaufsrecht zu, sofern die Voraussetzungen des § 463 BGB ff. erfüllt sind. Im Zuge der Inanspruchnahme des Vorkaufsrecht wird nur Flurstück-Nr. 1533/15 (672 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Zschopau erworben.

Die Möglichkeit und nach Einschätzung der Bauverwaltung auch Notwendigkeit für den Erwerb des Flurstück-Nr. 1533/15 ergibt sich zum einen aus § 24 Abs 1 Satz 7 BauGB, wonach der Kommune ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken in Gebieten des vorbeugenden Hochwasserschutz/ Überschwemmungsgebieten gesetzlich zusteht. Das unbebaute Flurstück-Nr. 1533/15 liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet der Zschopau und unterliegt somit § 72 Absatz 2 Nr. 2 SächsWG. Mit dem beabsichtigten Abriss des benachbarten Zweigwerkufers, soll ein aktiver Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet werden, das Retentionsvermögen der Zschopau verbessert werden und eine potenzielle Naherholungsfläche entstehen.

Der Kaufpreis für Flurstück-Nr. 1533/15 der Gemarkung Zschopau beläuft sich auf ca. 6.254,07 €. Dies entspricht einen Kaufpreis von 9,3066 €/ m<sup>2</sup>.

**Beschluss Nr. 313**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 742, Gemarkung Zschopau zum Kaufpreis von 1,00 € zur Regulierung der Straßenbaulastfläche.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimme; keine Stimmenthaltung

Information zum Beschluss:

Nach dem Abbruch der auf einer Teilfläche von Flurstück 742, Gem. Zschopau belegenen, direkt an den Straßenkörper grenzenden maroden baulichen Altanlagen (Teil des Kellers ehem. "Stern") im Zuge des Straßenbaus Rasmussenstraße, BA1 wird die Teilfläche dem dort vorhandenen öffentlichen Gehwegbereich der Stadt Zschopau zugeordnet und im Nachgang in die vorhandene öffentliche Widmung einbezogen.

**Beschluss Nr. 314**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Umversetzung der Postmeilensäule vom bisherigen Standort am Schillerplatz hin zum neu zu gestaltenden Knotenpunkt Lange Straße / Gartenstraße.

**Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen; 11 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

**Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.**

Information zum Beschluss:

Die denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Umversetzung liegen vor. Eine Genehmigungsfiktion trat durch Verfristung ein.

Die Kosten der Umversetzung wären im Rahmen der Baumaßnahme "Knotenpunktumbau" über das städtebauliche Denkmalprogramm mit förderfähig.

**Beschluss Nr. 315**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt, am neu zu gestaltenden Knotenpunkt Lange Straße / Gartenstraße eine Motorrad-Skulptur als dauerhafte Kunstinstallation aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die denkmalschutzrechtlichen Voraussetzungen liegen mit der Genehmigung vom 13.06.2022 vor.

Die Kunstinstallation gilt als Alternativvorschlag der Platzgestaltung zur Umversetzung der Postmeilensäule.

Die Kosten sind im Rahmen der Baumaßnahme "Knotenpunktumbau" über das städtebauliche Denkmalprogramm mit förderfähig.

**Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassungen des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 13.07.2022**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im nichtöffentlichen Teil seiner 36. Sitzung am 13.07.2022 folgende Beschlüsse:

**Beschluss Nr. 316**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beauftragt den Oberbürgermeister mit der Abberufung des Interim-Geschäftsführers der WBZ Zschopau mbH zum 01.09.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

**Beschluss Nr. 317**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Eintragungen ins „Zschopauer Ehrenbuch des Sports“.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung  
bei 1 Stimme Befangenheit

**Beschluss Nr. 318**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Eintragung in das "Zschopauer Ehrenbuch des Sports".

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung